
FD / Motion Gutmann-St.Gallen / Hartmann-Flawil (26 Mitunterzeichnende) vom 7. Juni 2006

Standesinitiative: Harmonisierung der Besteuerung von Kapitaleistungen

Antrag der Regierung vom 15. August 2006

Nichteintreten.

Begründung:

Die vertikale und horizontale Harmonisierung der direkten Steuern ist verfassungsrechtlich auf die formellen Abstimmungen beschränkt. Eine materielle Harmonisierung ist nicht vorgesehen. Es gehört in den Zuständigkeitsbereich der Kantone, das Steuermass zu bestimmen. An dieser Tarifautonomie soll aus föderalistischen Gründen nicht gerüttelt werden – erst recht nicht selektiv nur im Bereich einer Spezialeinkommenssteuer. Dass der Bundesgesetzgeber die Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Kantonen im Harmonisierungsrecht nicht immer respektiert hat, vermag nicht zu rechtfertigen, dem Bund zu beantragen, er solle die Tarifautonomie der Kantone mit einem weiteren Übergriff beschneiden.

Materielle Steuerharmonisierung bedeutet den Tod des interkantonalen Steuerwettbewerbs. Ein gesunder Steuerwettbewerb ist aber eine unerlässliche Triebfeder zur grösstmöglichen Schonung der Steuerpflichtigen und zum haushälterischen Umgang mit den Steuererträgen und Abgaben. Im Bereich der Besteuerung von Kapitaleistungen aus Vorsorge haben ein paar Kantone in den letzten Jahren das gesunde Mass verloren. Insofern ist das Unbehagen der Motionäre durchaus verständlich. Die Lösung kann aber nicht darin bestehen, dass die Steuertarife vereinheitlicht und den Kantonen aufgezwungen werden. Das würde den tarifarischen Steuerwettbewerb in den verbleibenden Autonomiebereichen nur verschärfen und die materielle Harmonisierung eskalieren lassen.